

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 9/1994 —

Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 7/82 — Erhöhung des Zollkontingents 1982 für Bananen)

A. Problem

Das Zollgrundkontingent für Bananen für das Kalenderjahr 1982 soll aufgestockt werden.

B. Lösung

Das für das Jahr 1982 eröffnete Zollkontingent wird von 338 000 t auf 540 000 t erhöht.

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung — Drucksache 9/1994 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 1. Dezember 1982

Der Ausschuß für Wirtschaft

Haase (Kassel) **Dr. Schachtschabel**
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Schachtschabel

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 1982 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 des Zollgesetzes die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung verlangen kann. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung in seiner 42. Sitzung am 1. Dezember 1982 beraten.

Zum Inhalt der Verordnung

Die Bundesrepublik Deutschland ist berechtigt, nach den Absätzen 4 und 5 des dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen“ (BGBl. II 1957 S. 1008) für das Kalenderjahr 1982 ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Drittländern zu eröffnen. Die Höhe des Zollkontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren im Kalenderjahr 1981.

Aufgrund einer vorläufig geschätzten Einfuhrmenge für das Jahr 1981 wurde für 1982 ein Zollkontingent von 338 000 t eröffnet.

Nach Vorliegen der endgültigen Einfuhrzahlen des Kalenderjahres 1981 wird zugleich unter Inanspruchnahme einer Erhöhung die Kontingentsmenge für das Kalenderjahr 1982 auf 540 000 t (338 000 Grundkontingent + 202 000 t Erhöhung) festgesetzt.

Die Mitgliedstaaten haben der Erhöhung zugestimmt.

Durch die Erhöhung des Zollkontingents wird Preiserhöhungen entgegengewirkt, die bei Anwendung des regelmäßigen Zollsatzes (20 Prozent des Wertes) zu erwarten wären.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat der Aufstockung einmütig zugestimmt.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 1. Dezember 1982

Dr. Schachtschabel

Berichterstatter